

## **In eigener Sache:**

*Am 25. Mai trat die EU-Datenschutzverordnung in Kraft, deshalb möchten wir hier kurz erläutern, wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen: Alle personenbezogenen Daten, die wir telefonisch, per Mail oder über das Kontaktformular unserer Homepage erhalten, werden nur für die Dauer der Bearbeitung eines Falles gespeichert und danach gelöscht. Und selbstverständlich werden keine Daten an Dritte weitergegeben!*

*Zum schulischen Umgang mit „Datenverarbeitung und Datenschutz“ ist im April ein Info unseres Hauptpersonalrates (als E-Mail) an alle Schulen gegangen, das aus unserer Sicht einen umfassenden Problemaufriss liefert. Das Info sollte allen Kolleg\*innen zugänglich sein.*

*Selbstverständlich wird das Thema „Digitalisierung und Datenschutz“ auch auf unseren Personalversammlungen im September und November aufgegriffen (Termine s.u.)*

## **ANTRÄGE DER PERSONALVERSAMMLUNGEN (PV)**

Der Personalrat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit den in den Personalversammlungen gestellten Anträgen auseinandergesetzt. Im Wesentlichen beschäftigten sich die 12 Anträge mit den Bereichen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Lehrkräftemangel
- Inklusion und Integration
- Mehrarbeit

Nachdem der Personalrat die Anträge gesichtet hatte, wurden in Arbeitsgruppen weitere Informationen eingeholt, inhaltliche Ergänzungen vorgenommen und Rücksprachen mit anderen Personalräten und Verbänden gehalten. Im Anschluss daran haben wir die Anliegen entweder vor Ort in verschiedenen Gremien, Ausschüssen und Sitzungen in der Bezirksregierung Detmold eingebracht oder – wie auf den PVs beschlossen – an den Hauptpersonalrat sowie an Verbände und die Gewerkschaft weitergeleitet.

Insbesondere die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Lehrkräftemangel an allen Schulformen des Längeren Gemeinsamen Lernens waren auch Inhalt des Halbjahresgesprächs mit der Regierungspräsidentin und den zuständigen Dezernent\*innen der Schulabteilung. Hier wurde deutlich, dass die Bezirksregierung (BR) unsere Auffassung teilt, dass die besonderen Herausforderungen, denen unsere Schulen zurzeit „ausgesetzt“ sind, durch zusätzliche Stellen „abgefedert“ werden müssen. Die Regierungspräsidentin Frau Thomann-Stahl versprach in der Sitzung, sich beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für eine Erhöhung der personellen Ressourcen einzusetzen.

## **Qualitätsstandards für Inklusion**

In den Pfingstferien kündigte die neue Bildungsministerin Frau Gebauer in der Öffentlichkeit an, neue Qualitätsstandards für gelingende schulische Inklusion vorzulegen. Die BR Detmold war bereits vor einigen Wochen hierüber vom Ministerium informiert worden. Die Personalräte sollen zeitnah über die Konsequenzen vor Ort unterrichtet werden. Der Personalrat moniert, dass Teile des neuen Erlasses in den Koordinierungsgesprächen (Zuweisung von drei statt zwei Schüler\*innen mit zusätzlichem Förderbedarf an „ausgewiesene Schulen des gemeinsamen Lernens“) schon umgesetzt wurden.

## **Umgang mit Gefährdungsanzeigen und Reaktionen auf Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte**

Auf Nachfrage des Personalrates versicherte die Dienststelle, dass jede Gefährdungs- oder Belastungsanzeige, die **individuell** über den Dienstweg an die Bezirksregierung geschickt wird, bearbeitet wird. Die Verpflichtung auf Erhalt einer **Eingangsbestätigung**, auf die viele Lehrkräfte unseres Wissens bisher vergeblich warten, sei in der Geschäftsordnung der Bezirksregierung verankert!

**Dienstunfallanzeigen** werden in der BR Detmold in einer hierfür gebildeten Personalgruppe bearbeitet; sobald Unfallanzeigen Hinweise auf Gewalt gegen Lehrkräfte enthalten, wird „besonders sensibel“ reagiert, d.h. Kontakt mit den schulfachlichen Dezernent\*innen und den Schulleitungen (SL) aufgenommen. Zwar kann die Dienststelle auch von sich aus Strafanzeigen stellen, tut dies nach Aussage des zuständigen Personaldezernenten aber nur in enger Absprache mit der beteiligten Lehrkraft. Da die wenigsten Lehrkräfte bei Vorfällen von verbaler oder psychischer Gewalt zum Mittel der Dienstunfallanzeige greifen, rät der Personalrat alle Vorfälle dieser Art zumindest im sog. Verbandsbuch festzuhalten.

Auf unserer Homepage veröffentlichen wir ein Info des PR Förderschulen, das **Tipps und Hilfen für den Umgang mit Gewaltvorfällen in Schulen** enthält.

## **Fortbildungen der B.A.D. GmbH**

Als Arbeitgeber ist das Land NW für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrer\*innen zuständig. Das MSB hat aber „viel Geld in die Hand genommen“ und einen „Beratervertrag“ mit der privaten B.A.D. GmbH abgeschlossen. Obwohl die B.A.D. GmbH lediglich mit der Beratung beauftragt wurde, bietet sie zu eingeschränkten Themenbereichen zu vorgegebenen Terminen Fortbildungen an, die meist nur für Gruppen bis ca. 15 Personen gebucht werden können und daher für unsere meist größeren Schulen nicht „kompatibel“ sind.

Diesen Missstand haben die Personalräte mehrfach ohne bisherigen Erfolg beanstandet. Deshalb weisen wir darauf hin, dass es auch alternative Träger gibt, die solche Fortbildungen anbieten. Dort kann man Wunschtermine absprechen und auch Angebote für größere Gruppen, die also unseren „großen“ Kollegien gerecht werden, wahrnehmen.

## **KLASSENFAHRTEN**

Viele Klassenfahrten werden kurz vor oder nach den Sommerferien durchgeführt. Dies nehmen wir zum Anlass, noch einmal zu einigen Punkten zum Thema Klassenfahrten zu informieren:

### **Planung**

Rahmen, Höchstdauer und Kostenbegrenzung von Klassenfahrten legt die Schulkonferenz fest. Klassen- oder Kursleitungen können also nur konkrete Reiseziele vorschlagen, die sich in diesem Rahmen bewegen. Erst wenn die jeweilige Klassen- bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaft zugestimmt hat, können Fahrt und Unterkunft gebucht werden.

### **Buchung**

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und **nicht** im Namen der/des Lehrer\*in oder im Namen der Erziehungsberechtigten abgeschlossen. Lehrkräfte dürfen nur im Namen der Schule und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung handeln und Verträge abschließen.

Die Schulfahrt muss per Antrag (Formblatt) genehmigt und eine Dienstreisegenehmigung (spätestens 6 Wochen vor Fahrtantritt) von der Schulleitung eingeholt werden.

**Achtung:** Der Ausgleich für evtl. anfallende Mehrarbeit bei Teilzeitkräften muss auch zu diesem Zeitpunkt mit der SL (schriftlich) geklärt werden.

### **Konto**

Üblicherweise werden Klassen- oder Kursfahrten schon viele Monate vor der Fahrt gebucht. Die Einzahlung des Geldes durch die Eltern sollte auf ein Schulkonto erfolgen. Von der Nutzung eines Privatkontos ist abzuraten. Auch Klassenpflegschaftsvorsitzende dürften diese Aufgabe aus Datenschutzgründen nicht übernehmen.

### **Reiserücktritt**

Da gerade mehrtägige Fahrten mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, kann es sinnvoll sein, vor Vertragsabschluss von allen Erziehungsberechtigten eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die Kosten zu tragen. Sinnvollerweise ist bei der Planung eine Reiserücktrittsversicherung einzukalkulieren.

### **Mitfahrer\*in gesucht**

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen oder mehrtägigen Fahrten ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen, bei mehrtägigen

Veranstaltungen, an denen Schülerinnen teilnehmen, ist eine weibliche Begleitperson erforderlich. Teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrer\*innen sollten daran denken, dass sie bei der Teilnahme an Klassenfahrten auf Antrag wie vollbeschäftigte Lehrkräfte vergütet werden. Dieser Anspruch verfällt nach 6 Monaten. Teilzeitbeschäftigte Beamt\*innen haben keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung, deshalb sollten im Vorfeld mögliche Ausgleichsregelungen vereinbart werden (s. Hinweise).

### **Reisekostenerstattung**

Wer als Lehrer seine Klasse oder einen Kurs auf Fahrt begleitet, hat in Nordrhein-Westfalen Anspruch auf die Erstattung seiner Reisekosten (s. Hinweise) – im Umfang der individuellen Ansprüche zur Reisekostenerstattung. Viele auf Schulen spezialisierte Reiseunternehmen bieten heute Freiplätze an, die auch in Anspruch genommen werden dürfen. Dies ist gewünscht und an vielen Schulen Praxis. Es ist aber sinnvoll, wenn Schulen in der Schulkonferenz auch einen Entschluss darüber fassen, dass Lehrkräfte die Freiplätze annehmen dürfen und die Freiplätze nicht in die Finanzierung der Schülerplätze einfließen. Der Personalrat weist darauf hin, dass Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Reisekosten stellen können und zum Beispiel Tagegeld in Anspruch nehmen können, auch wenn ein Freiplatz in die Kalkulation eingeflossen ist.

### **Hinweise:**

Grundsätzliches zu Regelungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Zusammenhang mit Klassenfahrten sollten im **schulinternen Teilzeitpapier** vereinbart werden.

Ab sofort können **Reisekostenanträge** nur noch in der aktuellsten Version, die auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter

[https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500\\_Service/0202\\_Formulare/index.php](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/0202_Formulare/index.php)

zu finden sind, beantragt werden.

### **Termine:**

25.09.18: Teil-PV für Lehrerräte in der FWM-GE in Bi-Stieghorst

13.11.18: PV für die Kreise Bi, Hf und Mi-Lü in der FWM-GE in Bi-Stieghorst;

21.11.18: PV für die Kreise Pb, Gt, Hx und Lip in der GE Paderborn-Elsen

## **Ergänzung/Korrektur (zum PR-Info 2/2018)**

Für Tarifbeschäftigte besteht grundsätzlich ein Beihilfeanspruch, wenn deren Arbeitsverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde und solange es ununterbrochen fortbesteht.

Daraus folgt leider, dass Tarifbeschäftigte, die nach dem 31.12.1998 eingestellt wurden oder Rente beziehen keinen Beihilfeanspruch haben.

Immer aktuell informiert: <http://www.personalrat-ge-dt.de>